



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**44. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 43. Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen – Erneuerung Heizungsanlage Kita „Spielhaus“ (Vorlagen Nr.: STR-123/2023)
7. Vorberatung Polizeiverordnung der Stadt Flöha
8. Informationen
- 8.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 8.2 Allgemeine Informationen
9. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 18.10.2023

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

| | | |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | | Datum |
| Hauptverwaltung | | 12.10.2023 |
| Beratungsfolge | Vorlagen Nr. | Sitzungstermin |
| Stadtrat | STR-123/2023 | 26.10.2023 |
| | | |
| | | |

Betreff: **Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen – Erneuerung Heizungsanlage Kita „Spielhaus“**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Erneuerung Heizungsanlage Kita „Spielhaus Groß und Klein“

Begründung:

Der Austausch der Heizungsanlage war ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen. Auf Grund des Alters der Heizungsanlage (Kessel Baujahr 1991; Brenner Baujahr 2002) treten vermehrt Havarien an der Anlage auf. Durch die Fachfirma wurde mitgeteilt, das ein Komplettausfall der Heizungsanlage jederzeit möglich ist. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grund soll ein Austausch der Anlage unverzüglich erfolgen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

| | |
|---|--|
| Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte: | |
| von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. | |
| Begründung: | |

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

| Abstimmungsergebnis | | Sitzung am | TOP | Anwesenheit | Soll | Ist |
|--------------------------|--------------------------|------------|------|-------------|-----------------------------|------------------------------------|
| | | 26.10.2023 | 6 | | 22 + Oberbürgermeister | |
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss- vorschlag | Abweichender Beschluss (Rücks.) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister